

Zeitschrift: SuchtMagazin

Herausgeber: Infodrog

Band: 28 (2002)

Heft: 3

Artikel: Das Ziel ist ein risikoarmer Umgang mit allen Suchtmitteln

Autor: Dombrowski, Daniela

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-800716>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Ziel ist ein risikoarmer Umgang mit allen Suchtmitteln

Die Nationale Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik (NAS) begrüsst den Entwurf des Bundesrates für das neue Betäubungsmittelgesetz. Im vorliegenden Text bezieht die NAS Stellung zu der im Rahmen dieser Gesetzesrevision vorgesehenen Liberalisierung von Cannabis und zu den damit aufkommenden Fragen im Zusammenhang mit dem Jugendschutz.

DANIELA DOMBROWSKI*

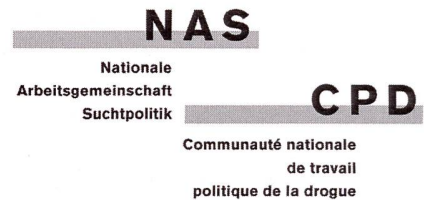
Die Strafbefreiung des Cannabiskonsums bewahrt einen grossen Teil der Jugendlichen vor der Kriminalisierung und der damit verbundenen Marginalisierung (laut der letzten nationalen Studie der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) hat knapp die Hälfte der 15- bis 25-jährigen bereits mindestens einmal Cannabis konsumiert: 44 Prozent der 15- bis 19-jährigen und 59 Prozent der 20- bis 24-jährigen). Überdies trifft die Bestrafung bei einer so hohen Zahl Konsumierender nur eine Zufallsauswahl, was den pädagogischen Charakter der Bestrafung und damit die Glaubwürdigkeit eines Straf-

barkeit gebietenden Gesetzes unterminiert, zumal der individuelle Konsum keine Schädigung Dritter zur Folge hat.

Den Grosshandel verfolgen, nicht die Konsumierenden

Weiter zeigt sich im internationalen Vergleich, dass in Ländern mit repressiver Gesetzgebung – also in Ländern, in denen der Konsum strafbar ist – die Repression hauptsächlich gegen die Konsumierenden erfolgt. Durch die Straffreiheit des Konsums wird die Justiz entlastet und Kosten werden eingespart, so dass materielle und personelle Ressourcen frei werden für Prävention, Therapie und eine Konzentration auf die Strafverfolgung des Grosshandels. Das bedeutet auch, dass eine Strafbefreiung des Konsums nicht automatisch mit bedingungsloser Legalisierung gleichzusetzen ist.

Die Straffreiheit des Konsums erleichtert jedoch die Präventionsarbeit, da eine Kriminalisierung des Konsums das rechtzeitige Aufsuchen von Hilfs- und Beratungsangeboten durch die Betroffenen erschwert. Daraus folgt gleich-



zeitig, dass die Legalisierung des Cannabiskonsums nicht die Behandlung «problematischen Cannabiskonsums» verhindern darf – die Behandlung des Konsums mit Suchtcharakter also, der unter anderem verbunden ist mit dem unstillbarem Verlangen nach erneutem Konsum und mit Dosissteigerungen zum Erreichen von gleich bleibenden Effekten.

Der Jugendschutz und die Prävention

Jugendliche haben starke Hemmungen, Hilfe für Problemlösungen von aussen Stehenden entgegen zu nehmen. Dies stellte sich als Quintessenz einer Tagung von pro juventute am 1. September 2001 zum Thema «Was Jugendliche bewegt» heraus. Um die Zielgruppe der gefährdeten Jugendlichen zu erreichen, sollten Beratung und Hilfe bei Suchtproblemen einfach und

DIE NATIONALE ARBEITSGEMEINSCHAFT SUCHTPOLITIK (NAS)

Die «Nationale Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik» (NAS) wurde 1996 als Zusammenschluss von über 30 Organisationen aus dem Suchtbereich der ganzen Schweiz gegründet. Zweck dieses Zusammenschlusses ist, den Austausch zwischen Fachleuten und anderen engagierten Personen aus dem Suchtbereich auf der einen und Politiker/innen auf der anderen Seite zu fördern. Damit soll ein Beitrag zu einer kohärenten und auf ethischen Grundsätzen abgestützten Politik im Drogenbereich geleistet werden, welche die Rechte des Individuums ebenso wie gesellschaftliche Bedürfnisse respektiert und Hilfe und Verständnis vor Strafe und Stigmatisierung stellt sowie auf sachorientierten Überlegungen zur individuellen und öffentlichen Gesundheit basiert.

Zur Positionierung der NAS: Die NAS hatte sich gegen die Initiativen «Jugend ohne Drogen» und «Droleg» ausgesprochen. Sie begrüsst den Entwurf zum neuen BetmG (die Botschaft des Bundesrates vom 9. März 2001) – insbesondere die Elemente der gesetzlichen Verankerung der «4-Säulen-Drogenpolitik», der Strafbefreiung des Cannabiskonsums, des systematischen Monitorings und der Verpflichtung des Bundes und der Kantone, den Jugendschutz zu verstärken. In einem Hearing (am 22. Oktober 2001) der vorberatenden Kommission des Ständerats (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit) sprach sich die NAS klar für die Übernahme des Gesetzesentwurfs aus.

* Daniela Dombrowski, Koordinatorin der NAS, pro juventute, Postfach, 8032 Zürich, Tel. 01/256 77 67, Fax. 01/256 77 78, E-Mail: daniela.dombrowski@projuventute.ch

unbürokratisch zugänglich gemacht werden. Damit ein unkomplizierter Zugang zu Beratung und Behandlung gewährleistet wird, müssen die Behandlungs- oder Fürsorgestellen mit den anderen für Jugendliche zuständigen Institutionen und Stellen, insbesondere den Schulen, gut vernetzt sein. Überdies sind speziell auf die Bedürfnisse von Jugendlichen zugeschnittene Angebote in Prävention, Beratung, Tagesstrukturen, ambulanter und stationärer Therapie etc. flächendeckend und schweizweit vonnöten. Um den Problemlösungsstrategien Jugendlicher entgegenzukommen, sind insbesondere peer education-Ansätze zu prüfen.

Keine Stigmatisierung

Einer Kriminalisierung und Stigmatisierung Suchtmittel konsumierender Jugendlicher ist unbedingt entgegenzuwirken. Es muss gesichert sein, dass die Weitergabe von Information über gefährdete Jugendliche an die entsprechenden Fürsorgestellen nur durch befugte Personen und streng vertraulich erfolgt. Die Anlage von Fichen, die sich im späteren Leben der betroffenen Person nachteilig auswirken könnten, ist unbedingt zu vermeiden. Zuwiderhandlungen oder fahrlässiger Umgang mit sensiblen Daten dieser Art sind unter Strafe zu stellen.

Grundsätzliches zur Prävention

Drogen können zielgerichtet und mehr oder weniger berechenbar wirkungsorientiert eingesetzt werden. Eine bestimmte erwünschte und angestrebte Wirkung tritt mit dem Konsum einer bestimmten Substanz ein. Eine Gesundheitsbefragung des Instituts für Suchtforschung (ISF) an Zürcher Schulen (11- bis 15-jährige)¹ ergab, dass Konsum von Suchtmitteln jeglicher Art hauptsächlich aus «Lust zu probieren» erfolgt. Als Grund für Nicht-Konsum gaben Jugendliche für jedes Suchtmittel (inklusive Tabak und Alkohol) die «Gefährdung der Gesundheit» an. Prävention muss daher bei den Konsumierenden und ihren Motiven und nicht am Suchtmittel selber ansetzen. Zur Erzielung eines ganzheitlichen Effekts im Sinne eines verantwortungsbewussten Umgangs mit dem eigenen Körper ist ebenso von grosser Bedeutung, dass die präventiven Inhalte in gesundheitsfördernde Botschaften in-



tegriert werden. Dabei sollten auch die legalen Suchtmittel thematisiert werden, da immer mehr Jugendliche immer früher rauchen² und Alkohol trinken³. Gleichzeitig sollte Aufklärung über Sexualität und Aids erfolgen, da in jüngster Vergangenheit ein Zusammenhang zwischen früh einsetzendem risikoreichen Sexualverhalten und frühem Suchtmittelkonsum gefunden wurde⁴.

Abschliessende Bemerkungen

Insgesamt verursachen Alkohol, Tabak und psychotrope Medikamente in der Schweiz die grössten Kosten im Gesundheitswesen. Die Abgabe von Suchtmitteln – einschliesslich Alkohol, Tabak und Medikamente mit Suchtpotenzial, für die kein Rezept vorliegt – an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren muss kontrolliert und verfolgt werden. Auch Hinsichtlich der Abgabe von Medikamenten und anderen psychotropen Substanzen an Minderjährige durch InternetanbieterInnen aus dem In- und Ausland sollte eine Regelung gefunden werden, da auf die-

sem Weg besonders einfach Medikamente bezogen werden können. Die NAS hält das Schutzalter von 16 Jahren für realistisch und ausreichend. Jugendlichen muss die Gelegenheit gegeben werden, in straffreiem Raum Erfahrungen zu machen, damit ein risikoarmer Umgang erlernt werden kann. Die NAS hält den Gedanken einer suchtfreien Gesellschaft für eine Illusion. Daher erachtet sie es als wichtig, das Bewusstsein für einen möglichst risikoarmen Umgang mit allen Suchtmitteln (stofflicher oder nicht-stofflicher Art) zu entwickeln. ■

- ¹ Dombrowski, Daniela; Hampson, Denise, 2001: Effektevaluation des Projektes «Gsundi Schuel» – Basiserhebung. 126. Forschungsbericht aus dem ISF
- ² Schmid, H.; Kuntsche, E; Delgrande M. (Hrsg.), 2001: Aufpassen, ausweichen, auflehen? Fakten und Hintergründe zur psychosozialen Gesundheit und zum Konsum psychoaktiver Substanzen von Schülerinnen und Schülern, Bern: 348
- ³ SFA, 2001: EU-Studien zeigen: Europas Jugend betrinkt sich früher und öfter. Standpunkte 24 (3): 10
- ⁴ National Center on Addiction and Substance Abuse at Columbia University, 1999: Dangerous Liaisons: Substance Abuse and Sex